

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krackow

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow hat in öffentlicher Sitzung am 29.08.2019 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ gefasst.

1. Geltungsbereich

Das 1,5 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 47 (teilweise), 48 (teilweise), 49, 51/1, 57, 61 und 62 (teilweise) der Flur 104 der Gemarkung Krackow. Der Planbereich befindet sich im Osten von Krackow westlich der Bundesstraße B 113 und der Grambower Chaussee, nördlich der Penkuner Straße sowie östlich der Langen Straße. Im Norden grenzt der Friedhof an den Plangeltungsbereich an.

Er wird wie folgt umgrenzt:

- | | |
|------------|--|
| Im Norden: | durch den Friedhof und Ackerfläche (Flurstücke 45 und 62), |
| im Osten: | durch die Bundesstraße B113, die Grambower Chaussee und ein Wohngrundstück (Grambower Chaussee 2) (Flurstücke 60, 66 und 67), |
| im Süden: | durch Wohnbebauung (Grambower Chaussee 2, Penkuner Straße 3 und 6), die Feuerwehr (Penkuner Straße 3a) und die Kindertagesstätte (Penkuner Straße 1) sowie die Penkuner Straße (Flurstücke 54, 55, 56, 57, 58, 60 und 136) und |
| im Westen: | durch die Gaststätte (Lange Straße 16), Wohnbebauung (Lange Straße 18) und eine öffentliche Grünfläche (Flurstücke 47, 48, 49, 50 und 51/2). |



2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Wesentliche planerische Belange

Der Bebauungsplan Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ und seine 1. Änderung sind mit Ablauf des 19.10.2010 wirksam geworden. Er weist allgemeine Wohngebiete und Straßenverkehrsflächen aus. Die Erschließung von der Langen Straße konnte nicht realisiert werden. Deshalb ist hierfür eine neue Lösung zu suchen. Weiterhin gibt es Unstimmigkeiten zwischen der alten Katastergrundlage und der Realität. Die Grenzen wurden teilweise im Flurneuordnungsverfahren neu festgelegt.

Die Gemeinde möchte die angrenzenden Flächen an der Grambow Chaussee umnutzen bzw. einer baulichen Nutzung zuführen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, damit dieser umgesetzt werden kann.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ gemäß § 13 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Aushang im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und

freitags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Krackow, den 29.04.2020



(Sauder)
Bürgermeister

